



## Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates  
am 19.02.2024  
öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.1.

Neubau eines Einfamilienhauses  
Im Stäudler 23 a

632.6

### Sachbericht:

**Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden werden lediglich die größeren Bauanträge oder Anträge, welche als baurechtlich nicht eindeutig eingestuft werden, im Detail vorgestellt. Die übrigen Baugesuche werden bei konkretem Bedarf oder bei Rückfragen näher erläutert.**

Das Bauvorhaben befindet sich auf einer Baulücke entlang des Straßenzugs Im Stäudler.

Insgesamt sind die Festsetzungen des Bebauungsplans in diesem Gebiet mehrmals befreit worden. Befreiungen der Baugrenze und der Geschossflächenzahl wurden in der Vergangenheit erteilt. Die Einhaltung der Umgebungshöhen wurden bei der Planung berücksichtigt.

Befreiungen werden notwendig hinsichtlich der Erstellung des Gebäudes außerhalb von Baulinie und Baufenster, der Firstausrichtung, der Dachneigung, sowie der Grund- und Geschossflächenzahl.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breiten I – Stäudler“ (§ 30 BauGB).

### Beschlussvorschlag:

1. Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
2. Den Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzen- und Baulinienüberschreitung, der Firstausrichtung, der Dachneigung, sowie der Grund- und Geschossflächenzahl werden zugestimmt.